

DE-Minimis-Förderperiode 2020 YellowFox



Welche Änderungen gibt es in der Förderperiode 2020

- Sofern sich die Fahrzeugnachweise hinsichtlich der Eigentümer- oder Haltereigenschaft auch auf andere Tage beziehen, die zwischen dem 1. Dezember 2019 und dem Tag Ihrer Antragstellung liegen, können Sie die maßgeblichen Fahrzeugnachweise ebenfalls einreichen. Das Bundesamt für Güterverkehr wird diese wohlwollend prüfen.

1. Ab Wann kann ich Fördermittel beantragen?

Die Antragsfrist beginnt am 07. Januar 2020 und endet am 30. September 2020.

2. Bin ich Zuwendungsberechtigt?

Wenn Ihr Unternehmen Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 der GüKG betreibt und zum 01.12.2019 Eigentümer oder Halter von min. eines in Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuges ist. Als schwere Nutzfahrzeuge im Sinne dieser Förderrichtlinie gelten ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von min. 7,5 t.

3. Wie hoch ist meine Förderung?

Der Fördersatz pro Fahrzeug liegt bei bis zu 2.000 Euro. Die Zuwendungsbegrenzung für Ihr Unternehmen beträgt 33.000 Euro.

Während der Antragsfrist vom 07. Januar 2020 bis 30. September 2020 können Sie bis zu fünf Anträge stellen (ein Erstantrag und vier Folgeanträge).

Es werden maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Fördermittel werden bewilligt bis die Mittel für 2020 erschöpft sind! Daher rechtzeitig Förderung beantragen!

4. Was wird gefördert?

Der Kauf bzw. Miet- und Leasingvertrag zu einem YellowFox Telematik System ist grundsätzlich als fahrzeugbezogene Maßnahme förderungsfähig. Verträge dazu müssen Sie innerhalb der Förderperiode schließen. Geht die Miet- und Leasinglaufzeit über den aktuellen Bewilligungszeitraum hinaus, sind über Anschlussförderungen in den darauffolgenden Jahren auch Zuschüsse möglich.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/Deminimis_2020/demin_node.html

Auszug aus den förderungsfähigen Maßnahmen für YellowFox Systeme

- Maßnahmen zur Vermeidung von Diebstählen (LKW, Sattelzugmaschine, Anhänger, Auflieger, Kraftstoff, Ladung) Bsp. YellowTracker 100
- Fahrerassistenzsystemen sowie Hard und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des LKW an den Betrieb (YellowFox Auftragsmanagement)
- Telematik Systeme (Kosten für Hard und Software, Kommunikationskosten für den Betrieb des Telematiksystems, Fahrzeugbezogene Komponenten von Telematiklösungen sind als Fahrerassistenzsystem förderfähig) (YellowNavAssist Systeme)

DE-Minimis-Förderperiode 2020 YellowFox



- Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung und Archivierung des digitalen Tachografen (YellowFox TachoComplete)
- EDV-gestützte Anbindung an Kommunikationsplattformen / Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik (YellowFox Schnittstellentechnik RTI)

5. Wie bekomme ich meine YellowFox Systeme gefördert.

Zunächst müssen Sie sich (wenn noch nicht geschehen) auf der Homepage der BAG kostenlos registrieren unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/>. Im nächsten Schritt stellen Sie den Erstantrag mit Angabe der Anzahl aller förderfähigen Fahrzeuge Ihres Fuhrparks.

Anhand der Angaben im Erstantrag und der beigefügten Nachweise zu den schweren Nutzfahrzeugen wird Ihr unternehmensbezogener Förderhöchstbetrag ermittelt.

Dabei haben Sie im Antrag die Möglichkeit, eine Zuwendung in voller Höhe Ihres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages zu beantragen oder Sie beantragen eine Zuwendung in der Höhe des aktuellen Projektes (80% der Nettoausgaben) und behalten sich die Beantragung weiterer Zuwendungen (max. 5 Anträge, Erstantrag + 4 Folgeanträge) bis zur Ausschöpfung Ihres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages vor.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich ist das Datum, zu dem der Antrag dem Bundesamt in elektronischer Form **vollständig** vorliegt. Ein vollständiger Antrag beinhaltet das Antragsformular, die Anlagen und die Fahrzeugnachweise bzw. eine Fahrzeugaufstellung. Bei der elektronischen Antragstellung ist das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene **Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit Antrag und Nachweisen spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen** nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt elektronisch zu übermitteln.

Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der letzten Seite dieses Merkblattes.

6. Was muss ich bei Antragstellung beachten?

- Übermitteln Sie die Anträge und Anlagen ausschließlich elektronisch über die eingerichtete Internetseite der BAG.
- Im 1. Antrag der Förderperiode müssen Sie Angaben zu den entsprechenden Fahrzeugen machen. Dies kann mit entsprechenden Nachweisen (Zulassungsbescheinigung Teil 1) bzw. einer Aufstellung der Straßenverkehrsbehörde erfolgen, aus der sich Kennzeichen, zulässiges Gesamtgewicht, Fahrzeugart, Zulassungsdatum und Halter ergeben. Bei mehr als zehn Fahrzeugen sollten Sie immer eine Aufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde erstellen lassen. Beachten Sie auch den ausschließlichen Stichtag 01.12.2019!

7. Ab wann kann ich mit der YellowFox Maßnahme beginnen?

Mit der Maßnahme darf erst nach elektronischer Zusendung des unterschriebenen Kontrollblattes über das E-Service-Portal an die BAG begonnen werden!

DE-Minimis-Förderperiode 2020 YellowFox



Sie haben unser Angebot erhalten. Folgende Schritte sind jetzt zu unternehmen.

